

# Wilsdruffer Tageblatt

Sprechender Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Dresden 2640

Erhebt die auf weiteres nur Montags, Mittwochs u. Freitags nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag, Bezugspreis bei



Einzelheftpreis 20. für die 6 gefaltene Korpuszelle oder deren Raum, Restamen, die 2 gefaltete Korpuszelle 20. Bei Wiederholung und Jahresauftrag entsprechender Preisnachlass. Bekanntmachungen im amtlichen Teil (nur von

Erscheint seit dem Jahre 1844

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts zu Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rossen.

Verleger und Drucker: Arthur Zschunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Räßig, für den Inseratenteil: Arthur Zschunke, beide in Wilsdruff.

82. Jahrgang. Nr. 33.

Dienstag / Mittwoch 20. / 21. März 1923.

## Ämtlicher Teil.

### Bekanntmachung.

Mit Wirkung vom 1. März 1923 ab sind die Werte der Natural- und Sachbezüge und der Deputate für die Berechnung des Steuerabzuges vom Landesfinanzamt Dresden neu festgesetzt worden. Die Veröffentlichung dieser neuen Sätze ist in der Sächsischen Staatszeitung vom 7. März 1923 erfolgt.

Uebersendete dieser Bekanntmachung sind den Stadträten und Gemeindebehörden von hier zur Auskunftserteilung übermittelt worden. Außerdem sind solche Uebersendete zum Preise von 25 Mark für das Stück beim Finanzamt erhältlich. (593 A I)

Rossen, am 16. März 1923.

101

Das Finanzamt.

Auf die Bekanntmachung des Landesfinanzamtes Dresden in Nr. 56 der Sächsischen Staatszeitung vom 7. März 1923 über die Bewertung der Natural- und Sachbezüge und der Deputate wird hingewiesen. Diese Ortspreise haben auch für die Zwecke der Arbeiter- und der Angestelltenversicherung in den Bezirken der unterzeichneten Versicherungskämter mit Wirkung vom 1. März 1923 ab Geltung. Das Verzeichnis der neuen Ortspreise kann auch bei den Versicherungskämtern und den allgemeinen Ortskrankenkassen eingesehen werden.

Ferner wird bekannt gegeben, daß die Oberverwaltungsämter die in Nr. 255 der Sächsischen Staatszeitung vom 30. Oktober 1922 veröffentlichten Ortslöhne mit Wirkung vom 5. März 1923 an auf den sechsfachen Betrag und den in derselben Nummer der Staatszeitung bekanntgegebenen durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst sowohl der landwirtschaftlichen als auch der forstwirtschaftlichen Arbeiter mit Wirkung vom 5. März 1923 an auf den achtfachen Betrag erhöht haben.

Meißen, Bommasth, Rossen, Wilsdruff, am 15. März 1923.

Die Versicherungskämter der Amtshauptmannschaft Meißen und der Städte Meißen, Rossen, Bommasth und Wilsdruff.

### Preis schilder betr.

Das Wirtschaftsministerium hat in der Sächsischen Staatszeitung vom 9. d. Mis. eine am 26. d. Mis. in Kraft tretende Verordnung bekannt gemacht, wonach alle im Kleinhandel feilgehaltenen Waren, die in Schaufenstern, Schaukästen, im Straßenhandel o. ä. ausgestellt bzw. angepriesen werden, mit Preischildern zu versehen sind, aus denen der genaue Verkaufspreis der Waren nach Pfund, Liter, Meter, Stück oder sonst handelsüblichen Einheiten geordnet ersichtlich ist. Die Schilder sind mit deutlich lesbaren Zahlen zu versehen und an gut sichtbarer Stelle anzubringen. Die einzelnen Preischilder können dann als entbehrlich betrachtet werden, wenn ein Preisverzeichnis, in dem alle Waren enthalten sind, aushängt. Dieses Verzeichnis ist jedoch, soweit es handschriftlich geschrieben wird, ganz besonders deutlich und übersichtlich anzufertigen. Die ausgezeichneten Preise dürfen keinesfalls überschritten werden.

Im übrigen wird auf die Veröffentlichung in der Staatszeitung hingewiesen und auf unsere Bekanntmachung vom 15. Juli 1920 über Preisaushänge für Brennmaterialien und Lebensmittel nochmals ausdrücklich Bezug genommen.

Wilsdruff, am 18. März 1923.

100

Der Stadtrat.

### Donnerstag den 22. März abends 7 Uhr öffentliche Sitzung der Stadtverordneten.

Wilsdruff, am 17. März 1923.

1023

Der Stadtverordnetenvorsteher.

10 Lindenstämme, 15 bis 25 cm stark, sollen verkauft werden. Angebote für den cbm bis 24. dieses Monats im Zimmer Nr. 14 abzugeben. (Lagerplatz: Schießwiese).

Wilsdruff, am 19. März 1923.

Der Stadtrat zu Wilsdruff.

Wir bitten höflich, Anzeigen bis vormittags 10 Uhr anzugeben.

### Kleine Zeitung für eilige Leser.

- \* Die Franzosen haben in der Reparationskommission Einspruch gegen die Ausgabe der deutschen Goldanleihe erhoben.
- \* Im besetzten Gebiet wurden an zwei Stellen über zweihundert Millionen Mark fälschliche Gelder von den Besatzungstruppen beschlagnahmt.
- \* In der Pariser und Londoner Presse häufen sich die unüberhörten Meldungen über angebliche Verhandlungsversuche in der Ruhrfrage.
- \* Zu einer Beratung über die Senkung der Kohlenpreise werden Vertreter des Kohlenindustrials in Berlin erwartet.

### Neue Steuerentwicklung?

In volks- und finanzpolitischen Kreisen, auch in solchen, die der Regierung nahestehen, beschäftigt man sich in letzter Zeit vielfach mit Erwägungen über neue grundlegende Steuerreformen. Es sind vorläufig nur unbestimmte Pläne, immerhin ist es nicht ohne Interesse, die nachstehenden Erläuterungen eines Sachverständigen dazu zu hören:

Jede Innenpolitik, auch unsere Steuerpolitik, muß auf außenpolitische Gesichtspunkte eingeleitet werden; sie ist nicht Selbstzweck. Nie dürfte es dazu kommen, daß die Entente sich für ihre Forderungen berufen kann auf Äußerungen von Deutschen. Denn allzu eng ist die deutsche Finanzpolitik verflochten und verknüpft mit unsern außenpolitischen Beziehungen feindlicher, neutraler, freundlicher Art.

Die Erörterungen über die Umgestaltung der Einkommensteuer haben beinahe ausschließlich im Reichstag zu einem heftigen Konflikt geführt, was auf alle Fälle unerwünscht war. Aber er soll ertragen werden, er hat vielleicht doch sein Gutes, wenn er die Veranlassung dazu gibt, dem ganzen Problem des 10prozentigen Lohnabzuges nicht mehr mit Ausschluß- und Reparationsmaßnahmen, sondern einmal grundsätzlich zu Leibe zu gehen. Der Reichsfinanzminister hat sich dahin gebenden Anregungen nicht verschlossen, und wir werden im Sommer, spätestens im Herbst, — wieder einmal — vor einer Steuerreform stehen.

Theoretisch ist oft ja der Lohnabzug eine vorzügliche Steuer, erfüllt alle Forderungen, die von den Finanzwissenschaftlern an eine „direkte“ Steuer gestellt werden. Aber rechnerisch ist im Formalen bleibt stehen, der sich äußerlich nur daran hält, wer die Steuern bezahlt. Das braucht durchaus nicht derselbe zu sein, der sie trägt. Auch nicht bei den „direkten“ Steuern, wo es die gleiche Abwälzbarkeit gibt wie bei den sogenannten „indirekten“ Steuern. Wer trägt also den Lohnabzug? Formell der Arbeiter und Angestellte, und es ist ein Verdienst der Sozialdemokratie, dieses wenig populäre Steuerprinzip bei den Gewerkschaften durchgedrückt zu haben. Oder trägt die Steuern tatsächlich der Arbeitgeber, der sie nun seinerseits weiterwälzt? Das aber ist das Problem bei jedem Steuergesetz: Auf wen bleibt nun die Steuer endgültig entlasten? Die Baumasse der „direkten“ Steuerbeiträge wird

in Deutschland zweifellos durch diesen Lohnabzug aufgebracht, ein weit geringerer Teil durch die Steuern auf Vieh. Das rührt sofort an dem zweiten Problem, das so viel Unruhe, Jank und — parteipolitische Agitation in unser Volk hineingetragen hat, die Besteuerung des Viehs der Sachverie. Theoretisch ist auch diese Steuer wieder zweifellos eine Selbstverständlichkeit; aber die Praxis! Denn die Sachwerte haben eben solange keinen feststehenden Wert, als der Vermesser, nämlich die deutsche Mark, herauf- und herabspringt wie eine Gemse im Gebirge. Die Steuern hängen aber aufs allerengste mit der W ä h r u n g zusammen, und solange diese unsicher

### Dollar-Schikanenweisungen des Deutschen Reiches

Garantiert von der Reichsbank

Schluß der Zeitung:

Sonnabend den 24. März 1923.

und schwankend ist, muß auch die Steuererhebung unsicher und schwankend sein, zu schreiend ungerecht, weil durch die Währungsentwicklung längst überholten Resultaten führen, — die nun innerpolitisch zerschanden wirken. Auch bei einer schärferen Heranziehung des Viehs zur Besteuerung, die in der Praxis wahrscheinlich auf ebenso schreiende Ungerechtigkeiten wie die Lohnsteuer stoßen würde, müßte sich nach Ansicht mancher Sachverständiger sicherlich ein bald herausstellen: das Einkommen aus dem Vieh — und dieses würde besteuert werden, da ja die Substanz des Volksvermögens nicht verzehrt werden soll — sei in Deutschland ganz gering geworden. Deutschland lebt fast nur vom Arbeitseinkommen. Und es bedeutete eine massenpsychologisch und außenpolitisch außerordentlich wertvolle Entlastung, wenn die Steuern von diesem Einkommen getragen werden, und zwar ganz offiziell, vom Arbeitgeber als dem Besitzer der Produktionsmittel. Noch heute sind intellektuelle überaus ernsthafte, parteiagitorisch durchaus unbeeinträchtigte Kreise in Deutschland der Ansicht, daß die Lasten, die zu tragen sind, gerade dort angepackt sind, wo die Tragkraft die schwächste ist: auf den Arbeitenden. Der deutsche Arbeiter verdient ja nur ein Viertel bis ein

Fünftel von dem, was der englische oder amerikanische Arbeiter erhält, und unter den Produktionskosten spielt in Deutschland der Arbeitslohn jetzt eine geringe Rolle. Daß diese geringe Entlohnung möglich ist, hat in der Spannung zwischen der inneren und äußeren Kaufkraft der Mark seinen Grund. Und es wird offen zugegeben, daß diese Spannung zwischen den einheimischen und den fremden Löhnen allein noch die Exportfähigkeit mancher Industrien aufrecht erhält. Wenn nun — theoretisch — gerade auf den schwachen Schultern der auf Arbeitseinkommen angewiesenen die steuerliche Hauptlast liegt, so müßte das verbitternd wirken. Würde sie dem Infostkonto zugeschlagen, so könnte dadurch der Unternehmergewinn etwas eingeschränkt werden. Solange die Mark einigermaßen feststeht, erscheint aber auch im Infostkonto die Mikroprämie nicht mehr von so großer Bedeutung; der Warenbedarf ist geblieben, nur ist die Kaufkraft außerordentlich zurückgegangen. Diese würde durch die Abwälzung des Lohnabzuges aber gehoben.

Die Industrie hat erklärt, daß sie bereit sei, mit allen Kräften die Pläne Cuno's zu unterstützen, wenn wir erst wieder in Erörterungen über das Reparationsproblem eintreten. Weil ja schließlich doch die deutsche Wirtschaft auf engste verknüpft ist mit dem politischen Schicksal Deutschlands. Und die Übernahme der Hauptlast unserer Staatsverpflichtungen durch die deutsche Industrie — falls man uns die Kohle nicht zuschürt, wie französische blinde-wältige Nationalisten es wollen — würde auch außenpolitisch ihre Wirkung nicht verfehlen. Aber nur dann, wenn unsere Innenpolitiker auch außenpolitisch denken.

### Einspruch gegen die Goldanleihe.

Ein französisches Störungsmandat.

Nach einer Pariser Meldung hat die französische Abordnung der Reparationskommission gegen die Ausgabe einer deutschen Dollarschikanenleihe Einspruch erhoben. Dieser Einspruch ist ein Vorstoß gegen das Bestreben der deutschen Regierung, die deutsche W ä h r u n g zu stützen.

Mit diesem Einspruch will man, unter dem Vorgeben, Rechte der Reparationskommission zu wahren, die deutsche Abwehraktion an der Ruhr treffen, indem man behauptet, den Alliierten stehe auf Grund des Vertrages von Versailles eine Generalhypothek über sämtliche deutschen Einnahmequellen zu. Gegenüber diesem Mandat der französischen Regierung muß mit aller Deutlichkeit festgestellt werden, daß die Reparationskommission gar kein Recht hat, die deutsche Regierung an der Ausgabe von Anleihen zu behindern. Die Devisen aus dieser Anleihe gehen bekanntlich in das Eigentum der Reichsbank zur Bildung eines Fonds über, der bis zur Rückzahlung der Dollarschikanenweisungen als solcher erhalten bleiben soll. Durch den Ertrag der Dollarschikanenweisungen soll die Reichsbank die Mittel in die Hand bekommen, einer weiteren Währungsverschlechterung vorzubeugen.